

PLATZ- UND SPIELORDNUNG

1. Einleitung

Die Anlage dient zur Ausübung des Tennissportes und der Erholung der Mitglieder.

Die Anlage zu erhalten muss Verpflichtung aller sein.

2. Betreten des Clubhauses

Das gesamte Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

3. Tenniskleidung

Auf den Plätzen darf nur in Tennisschuhen - keine stollenartigen Profile und in üblicher Tenniskleidung gespielt werden.

4. Spielberechtigung

Nach Entrichtung des Jahresbeitrages hat jedes Mitglied das Recht, auf den Plätzen Tennis zu spielen.

Beginn und Ende der Saison wird vom Vorstand bekannt gegeben.

In Abwesenheit von Vorstand und Sportwart entscheidet der Platzwart über die Bespielbarkeit der Plätze.

5. Spielbetrieb

Die Spieldauer beträgt für

Einzelspiel 45 Minuten

Doppelspiele 60 Minuten

Die Spielzeiten können so lange überschritten werden, bis andere Spieler den Platz beanspruchen.

Bei ordnungsgemäß angesetzten Forderungsspielen entfällt die Begrenzung auf 45 Minuten. Karten müssen gesteckt werden.

Solange Spieler auf ihr erstes Spiel warten, darf ein anderer nicht zum wiederholten Male einen Platz belegen. Der Spielbetrieb wird durch die Stecktafel am Clubhaus geregelt. Als Stechkarten sind die von der Geschäftsstelle ausgegebenen Mitgliedsausweise zu verwenden.

Verlorengegangene Karten müssen neu erworben werden. Die Karten sind nicht übertragbar. Spielberechtigung besteht nur bei ordnungsgemäßem Anbringen der eigenen Karte an der Stecktafel. Eine Reservierung durch andere ist unzulässig. Jeder Spieler muss vom Belegen bis zum Spielbeginn selbst auf der Anlage sein. Wird eine Belegung nicht pünktlich in Anspruch genommen, kann der Platz nach 5 Minuten durch andere Spieler belegt werden. Das Spielende ist in diesem Fall mit dem bereits eingetragenen identisch. Der Zeitplan ist genau einzuhalten.

Vor Beendigung der Spielzeit ist stets der Platz abzuziehen und dem Nachfolger einwandfrei zu übergeben.

Wenn notwendig Plätze spritzen.

Nach Spielende müssen alle Spielkarten von der Tafel entfernt werden.

6. Spielberechtigung Jugendlicher

Jugendliche sind gegenüber Erwachsenen auf den Plätzen 2 und 6 bei der Platzbelegung gleichberechtigt.

Die übrigen Plätze stehen grundsätzlich ab 18:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen den Erwachsenen, die den vollen Beitrag bezahlen, bevorrechtigt zur Verfügung.

Jugendliche können mit Erwachsenen auch auf den anderen Plätzen nach Verfügbarkeit spielen, vorrangig sind jedoch die Plätze 2 und 6 zu belegen.

Ausnahmen können nur vom Sportwart oder Jugendwart genehmigt werden.

7. Gäste

Gäste dürfen nur mit aktiven Mitgliedern spielen. Die Spielgebühr beträgt € 7,-- (ausgenommen Mitglieder von Gastvereinen, die an der TCE-Nachbarschaftskooperation beteiligt sind (siehe besonderer Aushang)).

Vor Beginn muss das Spiel in die Gästeliste eingetragen werden.

Vor Beginn muss das Spiel in die Gästeliste eingetragen werden. Die Quittungsmarke oder sonstiger Beleg kann im Clubhaus erworben werden. Das Mitglied ist für die korrekte Abwicklung verantwortlich. Die Spieldauer regelt sich nach Punkt 4 dieser Ordnung.

Auf dem Terminer muss eine Gästekarte angebracht sein. Nach 17.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen können Gäste nur spielen, wenn nicht alle Plätze von Mitgliedern beansprucht werden.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand, der Sportwart.

8. Bevorrechtigte Platzbenutzung

Sonderregelungen über Platzbelegungen sind notwendig für Training und Trainingscamps der Mannschaften, Forderungsspiele, Clubwettspiele, Breitensportspiele und Freundschaftsspiele.

Die Trainingszeiten für Mannschaften werden durch Aushang bekannt gegeben.

Für Clubwettspiele und Freundschaftsspiele notwendige Plätze sind rechtzeitig vor Turnierbeginn zu räumen.

Werden die für das Training reservierten Plätze nicht innerhalb von 15 Minuten nach dem offiziellen Trainingsbeginn durch die Mannschaften belegt, so stehen diese Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung.

Die Freigabe für den normalen Spielbetrieb erfolgt durch den Turnierleiter oder durch den Sportwart oder Jugendwart.

9. Ranglistenordnung - Forderungsspiele -

Die Rangliste ist Ausgangspunkt für jede Forderung. Sie wird zu Beginn der Verbandsrunde dem Württembergischen Tennisbund gemeldet. Die Meldung ist für alle folgenden Verbandsspiele verbindlich und unveränderbar.

Jedes Ranglistenmitglied verpflichtet sich im Jahr mindestens 2 Forderungsspiele zu spielen.

In den Mannschaften kann nur spielen, wer sich in die Rangliste eingespielt hat. Ausnahmen regelt der Sport- und Jugendwart.

Wer in die Rangliste aufgenommen ist, verpflichtet sich für die Mannschaften des TCE zu spielen. Jeder Spieler(in) hat das Recht aufgrund seiner Ranglistenposition in **einer** Mannschaft des TCE zu spielen.

Sollte sich ein Spieler(in) in mehreren Ranglisten qualifizieren, legt der Sport- bzw. Jugendwart fest in welcher Mannschaft der Spieler gemeldet und eingesetzt wird. Hierbei wird das Gesamtinteresse des Vereins vor dem Einzelinteresse gestellt. Ein Einsatz als Ersatzspieler ist auch in zwei Mannschaften möglich. Ausnahmen regelt der Sport- bzw. Jugendwart.

Beim Tennisclub Ebersbach ist jede Rangliste auf 20 Spieler begrenzt. Möchte ein Spieler in die Rangliste eingestuft werden, kann er einen Spieler der Rangliste nach eigener Wahl fordern. Verliert er dieses Spiel, so muss er, um eingestuft zu werden, den letzten Spieler in der Rangliste fordern. Nur nach einem gewonnenen Spiel wird er in die Rangliste aufgenommen.

Für den Austragungsmodus gelten die Regeln des WTB:

10 Minuten Einspielzeit, 2 gewonnene Sätze, Tie-Break, Pausenregelung.

Der Sieger aus dem Forderungsspiel darf die nächsten 3 Tage nicht gefordert werden.

Der Verlierer darf in den nächsten 3 Tagen nicht selber fordern, muss aber seinerseits Forderern zur Verfügung stehen.

Maßgebend ist das Austragungsdatum des Forderungsspiels.

Forderungsspiele sollen nicht durchgeführt werden:

- a) In den offiziellen Trainingszeiten der Mannschaften
- b) An Sonn- und Feiertagen.

Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart oder Jugendwart.

Gefordert wird in der

1. Saisonhälfte nach dem Tannenbaumsystem

in der 2. Hälfte kann nur der direkte Vordermann gefordert werden.

Innerhalb einer Saison kann ein Spieler den gleichen Spieler höchstens zweimal fordern mit mindestens 14-tägigem Zeitabstand.

Der Forderer stellt die Bälle.

Wenn es die aktuelle Situation erfordert, kann der Sportwart oder Jugendwart Forderungsspiele ansetzen.

Der Forderer trägt die Forderung erst nach Verständigung des Geforderten mit dem voraussichtlichen Spieltermin (+ Ersatztermin) in die im Clubhaus aushängende Anmelde-Liste für Forderungen ein.

Es dürfen nicht mehr als 2 Forderungsspiele gleichzeitig durchgeführt werden.

Forderungsspiele müssen, beginnend mit dem Eintragungsdatum der Forderung, innerhalb von 10 Tagen ausgetragen werden.

Findet das Spiel nicht fristgerecht statt, und ist der Sportwart oder Jugendwart über die Gründe nicht informiert worden, gilt folgendes:

Tritt der Geforderte nicht an und wird auch der Ersatztermin nicht wahrgenommen, tauscht er automatisch den Platz mit dem Forderer.

Tritt der Forderer nicht an, wird das Spiel als verloren gewertet und er fällt einen Platz zurück.

Auf Antrag beim Sportwart (Stellvertreter) kann die Frist bis zu 7 Tagen verlängert werden. Über eine Verlängerung entscheidet allein der Sportwart. Als Gründe für eine Verlängerung können gelten: Krankheit, berufliche Verpflichtung und nicht vorhersehbare äußere Einflüsse. Der Sportwart kann einen neuen Termin ansetzen. Bei einer längeren Krankheit wird der Spieler neutralisiert. Das heißt, er wird zunächst aus der Rangliste herausgenommen. Für die Wiederaufnahme setzt der Sportwart Vergleichsspiele an.

An Hand der Ergebnisse erfolgt die Wiedereinstufung.

Jedes Mitglied der Rangliste kann nach eigenem Ermessen aus der Rangliste ausscheiden. Das Ausscheiden - Begründung nicht notwendig - muss dem Sportwart gemeldet werden.

Eine Neueinforderung in die Rangliste ist erst nach 12 Monaten möglich.

Forderungsspiele Jugendliche

Eine Fristverlängerung bei Forderungsspielen Jugendlicher ist nicht möglich.

Sollte ein Forderungsspiel aufgrund Terminüberschreitung nicht zustande kommen, so ermittelt der Sport- bzw. Jugendwart die Ursache. Wird eine bewußte Terminverzögerung festgestellt, so hat der Verursacher der Terminverzögerung das Spiel verloren. Forderungsspiele von Jugendlichen müssen

a) an Werktagen bis spätestens 15 Uhr beginnen

b) an Samstagen bis spätestens 10 Uhr beginnen.

Zu den übrigen Zeiten dürfen keine Forderungsspiele von Jugendlichen stattfinden.

Sämtliche Ranglisten und Mannschaftsspieler(innen) verpflichten sich an den Vereinsmeisterschaften teilzunehmen. Sie werden automatisch in die Meldelisten eingetragen. Eine Absage sollte unter Angabe von Gründen erfolgen.

10. Aufsichtspflicht für Kinder

Wer Kinder mit in den Club bringt, hat unbedingt dafür zu sorgen, dass sie die Anlage nicht beschädigen. Die Spielplätze müssen ordentlich hinterlassen werden. Wichtig ist, dass die Erwachsenen dafür sorgen, dass der Spielbetrieb und somit die Spieler nicht gestört werden.

11. Aufsichtspflicht für Hunde

Hunde dürfen keinesfalls in die umzäunten Tennisplätze mitgenommen werden. Außerhalb sind sie so zu halten, dass niemand belästigt oder der Spielbetrieb gestört wird. Hunde sind an der Leine zu führen.

12. Sorgfaltspflicht und Haftung

In Umkleieräumen, Duschen und den sonstigen Clubräumen ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Für liegengeliebene Gegenstände und Wertsachen kann der Verein keine Haftung übernehmen.

13. Platzschäden

Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Platz- und Spielordnung, durch sonstiges Verschulden oder Vernachlässigung der Aufsichtspflicht entstehen, werden vom Platzwart dem Vorstand gemeldet. Der Verursacher haftet für den Schaden. Alle Mitglieder werden gebeten, festgestellte Mängel oder Schäden sofort dem Platzwart oder einem Mitglied des Vorstandes zu melden. Stellen sich während des Spielens an den Plätzen Schäden heraus, ist das Spiel sofort abubrechen und der Platzwart

zu benachrichtigen. Ist dieser nicht anwesend, sollte von den Mitgliedern selbst in geeigneter Weise sichergestellt werden, dass dieser Platz nicht mehr benutzt wird.

14. Sondermaßnahmen

Weitere Anordnungen kann der Vorstand - insbesondere der Sportwart oder dessen Beauftragter treffen.

15. Schlußbemerkung

Wichtiger als die Festlegung dieser Regeln ist die selbstverständliche und freiwillige Bereitschaft zu gegenseitiger Rücksichtnahme, zu Ordnung und zu Sauberkeit.

In dieser Platz- und Spielordnung wurde das Notwendigste festgelegt.

TENNISCLUB EBERSBACH E.V.

Stand: März 2004